

Telefon: 233-39939
Telefax: 233-39920

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/1222

**Einbeziehung des PKW-Verkehrs Permanederstr.
in die Fußgängerampel vor dem Gymnasium
München Nord**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02172 der Bürgerversammlung
des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 14221

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom
27.03.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 19.07.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass bei der Schaltung der Fußgängerampel vor dem Gymnasium München Nord in der Knorrstraße der PKW-Verkehr aus der Permanederstraße miteinbezogen wird.

Als Begründung wird angeführt, dass dadurch die Einfahrt in den fließenden Verkehr auf der Knorrstraße erleichtert würde und eine weitere Verkehrsberuhigung des Verkehrs in dem zwischenzeitlich als 30km/h-Zone ausgewiesenen Bereichs (erfolgen würde).

Das Kreisverwaltungsreferat kann dazu Folgendes mitteilen:

Die Knorrstraße ist eine wichtige Nord-Südverbindung im Münchner Straßennetz und wird von einigen beschleunigten Buslinien befahren, sie ist als Vorfahrtsstraße beschildert. Die Permanederstraße ist als Wohnerschließungsstraße der Knorrstraße untergeordnet,

Fahrzeuge haben bei der Einfahrt auf die Knorrstraße deren Vorfahrt zu achten.

Um die Überquerung der Knorrstraße zu erleichtern und aus Gründen der Schulwegsicherheit wurde anlässlich des Baues des Gymnasiums München Nord eine neue Fußgängerschutzanlage errichtet. Diese Ampel, bzw. Lichtsignalanlage (LSA) ist so ausgelegt, dass sie den Verkehr der Knorrstraße nur bei echtem Bedarf anhält, denn Fußgänger müssen ihr Grün per Knopfdruck anfordern. Erhält der Verkehr in der Knorrstraße Rot, ist es für den Verkehr aus der Permanederstraße leicht möglich, auf die Knorrstraße einzufahren. Der Vorrang der querenden Fußgänger ist selbstverständlich zu beachten.

Der Verkehr aus der Permanederstraße wurde in die Signalisierung ursprünglich nicht einbezogen. Aufgrund von Bitten aus der Bürgerschaft wurde aber bereits im Juli 2018 angeordnet, dass im Bereich der Einmündung Permanederstraße eine Detektorschleife eingebaut wird. Dies wurde vom Baureferat auch schon Ende August 2018 umgesetzt. Steht ein Fahrzeug nun längere Zeit (5 sec) auf dieser Schleife, erkennt dies der Detektor und die Signalprogrammierung sorgt dafür, dass die Fußgängerschutzanlage aktiviert wird, um die Ausfahrt aus der Permanederstraße in die Knorrstraße zu erleichtern.

Diese Maßnahme hat sich nach Beobachtung des KVR in der Praxis bewährt.

Der Intention der Bürgerversammlungsempfehlung wurde damit bereits Rechnung getragen. Eine Erweiterung der Fußgängerampel zur 'Vollanlage' ist derzeit nicht notwendig und wäre dem Wunsch der Anlieger, möglichst rasch auf die Knorrstraße einbiegen zu können, auch nicht angemessen.

Würde die Einmündung Permanederstraße vollsignalisiert, wäre es bei eingeschalteter LSA nicht mehr wie jetzt möglich, bei geringerem Verkehrsaufkommen auf der Knorrstraße – natürlich unter Beachtung der Vorfahrt - auf diese direkt einzufahren. Da die Knorrstraße die Hauptrichtung ist, müssten Fahrzeuge aus der Nebenrichtung Permanederstraße immer ihr Grün anfordern und – mehr oder minder lange - auf ihre Freigabe (Grün) warten, um abbiegen zu dürfen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02172 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart - am 19.07.2018 konnte nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Im Bereich der Einmündung Permanederstraße wurde bereits eine Detektorschleife eingebaut, so dass die Ausfahrt in die Knorrstraße erleichtert wird. Eine Erweiterung der Fußgängerampel zur Vollanlage ist derzeit nicht notwendig.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02172 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Hummel-Haslauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 11

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

an das Baureferat

an das KVR-HA I/34

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/32 (neu)
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 532